

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0905/19</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>28.01.2020 BV Oberbarmen</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Erweiterung der Tempo-30-Zone (4) um die Straßen Im Hölken 1 - 10 und Lörerlen 116 - 120</b>		

#### Grund der Vorlage

Verbesserung der Schulwegsicherheit

#### Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung Oberbarmen beschließt die Eingliederung der beiden Straßenabschnitte Im Hölken 1-10 und Lörerlen 116-120 in die Tempo-30-Zone (4)
2. Die Bezirksvertretung Oberbarmen beschließt die Öffnung des Straßenabschnittes Im Hölken 1-10 für den Radverkehr.

#### Einverständnisse

entfällt

#### Unterschrift

Reichl

#### Begründung

Die Straßenabschnitte Im Hölken 1 – 10 und Lörerlen 116 – 120 liegen zwischen der Linderhauser Straße und der Wittener Straße. Die angrenzenden Straßen in diesem Bereich sind bereits Bestandteil von Tempo-30-Zonen. Auf Grund der Insellage der beiden oben genannten Straßenabschnitte wurden diese bisher nicht mit eingegliedert. Da jedoch insbesondere die Straße Im Hölken regelmäßig durch die Schulkinder der Grundschule

Hottenstein genutzt wird, wenn diese unter anderem zur Sporthalle gehen, wird die Eingliederung der Straßen in die bestehende Tempo-30-Zone (4) als sinnvoll angesehen. Die beiden Straßen weisen einen Wohncharakter auf. Die geringe Länge der Straßenabschnitte unterstützt ein verringertes Geschwindigkeitsverhalten.

Mit diesem Schritt ist ebenfalls die Voraussetzung gegeben, die als Einbahnstraßen geführten Verbindungen auf Freigabe für den gegenläufigen Radfahrer zu prüfen.

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft. Das Abstimmungsverfahren, im Hinblick auf den Beschluss bzgl. der Freigaben von Einbahnstraße, erfolgt nunmehr seit einigen Jahren nach dem bekannten Verfahren. Die Verwaltung prüft mit der zuständigen Kreispolizeibehörde und bei Bedarf mit den WSW die Freigabe für den Radverkehr und erstellt eine entsprechende Beschlussdrucksache.

Folgendes Ergebnis resultiert aus der Prüfung auf Freigabe der Einbahnstraßenabschnitte für den gegenläufigen Radverkehr:

In dem geprüften Abschnitt Lörerlen 116-120 und Im Hölken 1-10 soll eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingerichtet werden. Der Linienbusverkehr der Buslinie 606 führt über beide o. g. Straßenabschnitte. Die erforderliche Restfahrbahnbreite von 3,50m, unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs, ist nur im Straßenabschnitt Im Hölken 1-10 vorhanden. Eine Ausweichfläche steht hier zur Verfügung. Die Sichtbeziehungen sind, bedingt durch den geradlinigen Straßenverlauf und den kurzen Streckenabschnitt (ca. 100m), gut.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde und den WSW die Eingliederung beider Straßen in die Tempo-30-Zone und die Öffnung der Einbahnstraße Im Hölken 1-10 für den Radfahrenden vor. Bedingt durch die nicht ausreichend vorhandene Restfahrbahnbreite kann die Öffnung des Straßenabschnittes Lörerlen 116-120 für den Radfahrenden nicht durchgeführt werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 1.300 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Maßnahme soll nach Beschluss möglichst zeitnah umgesetzt werden.

### **Anlagen**

Anlage 1 Beschilderungsplan Im Hölken und Lörerlen  
Anlage 2 Übersichtsplan Tempo-30-Zone